

Antrag auf Beurlaubung zum

☞ Bitte reichen Sie den Antrag auf Beurlaubung in Ihrem Studienbüro ein.

1. Persönliche Angaben (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer:

Studiengang: _____

2. Hinweise zur Beurlaubung

- a) Der Antrag auf Beurlaubung soll innerhalb der Rückmeldefrist (31.01. bzw. 31.07) gestellt werden.
- b) Der Antrag muss für **jedes Semester neu gestellt** werden. **Ohne Zahlung des Semesterbeitrages ist eine Beurlaubung nicht möglich.**
- c) Nur bei Ableistung eines **freiwilligen Wehrdienstes**, eines **Bundesfreiwilligendienstes**, eines **freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres**, eines **Auslandsstudiums** oder bei **Krankheit** entfällt die Beitragspflicht für den **Sozialbeitrag des Kölner Studentenwerks** (59,- Euro). Eine Befreiung von den Beiträgen für den **Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA)** inkl. des **VRS- und des NRW-Semestertickets** ist auf Antrag (**nur im Fall 2c**) möglich:
- Ich beantrage die Befreiung von den Beiträgen für den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) (enthält AStA-Beitrag 12,85 Euro, VRS-Semesterticket 104,90 Euro, SemesterTicket NRW 42,40 Euro, Solidaritätsbeitrag 2,- Euro).
- d) Für Studierende im Verbundstudium ist je nach Beurlaubungsgrund auch die Materialbezugsgebühr zu entrichten.
- e) Im Falle einer Beurlaubung erfolgen keine BAföG-Zahlungen (Sonderregelungen beim BAföG-Amt erfragen.).

3. Zahlung des Semesterbeitrags

☞ Bitte überweisen Sie den Semesterbeitrag auf folgendes Konto:

Verwendungszweck: Ihre Matrikelnummer

Empfänger: Fachhochschule Köln Konto-Nr.: 98061

Bankleitzahl: 300 500 00 bei der Westdeutsche Landesbank Köln

oder nutzen Sie im [Prüfungs- und Studierendenservice Online \(PSSO\)](#) die Online-Rückmeldefunktion.

➔ **aktueller Semesterbeitrag: 221,15 €**

4. Grund der Beurlaubung (zutreffendes bitte ankreuzen und zweite Seite beachten)

Beurlaubungsgrund	Frei für Vermerke der Verwaltung	
Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr	<input type="checkbox"/>	(D)
Krankheit	<input type="checkbox"/>	(K)
Elternzeit	<input type="checkbox"/>	(B)
Auslandsstudium (sofern das Auslandssemester nicht obligatorisch ist)	<input type="checkbox"/>	(A)
Praktikum, das dem Studienziel dient (Stellungnahme der Fakultät notwendig)	<input type="checkbox"/>	(P)
Abwesenheit vom Hochschulort im Interesse der Hochschule oder wegen Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben (Werkarbeit)	<input type="checkbox"/>	(W)
Sonstige Gründe	<input type="checkbox"/>	(S)

Bitte begründen Sie nachstehend Ihren Antrag auf Beurlaubung und fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei.

☞ Ohne Nachweise kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Auszug aus der Einschreibeordnung vom 11. Juli 2007 (Amtliche Mitteilung 25/2007):

§ 9 Beurlaubung

- (1) *Eine Studierende oder ein Studierender kann auf Antrag beurlaubt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen ist.*
- (2) *Wichtige Gründe sind insbesondere*
- a) *die Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes oder eines freiwilligen sozialen Jahres,*
 - b) *Krankheit oder Schwangerschaft (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der sich ergibt, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist),*
 - c) *die Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz,*
 - d) *die Aufnahme eines Studiums an einer ausländischen Hochschule oder einer Sprachenschule,*
 - e) *sofern dieses nicht in der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung vorgesehen ist,*
 - f) *die Aufnahme einer praktischen Tätigkeit, die dem Studienziel dient,*
 - g) *die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist,*
 - h) *die Verbüßung einer Freiheitsstrafe,*
 - i) *die Geltendmachung sonstiger außergewöhnlicher Umstände von gleicher Bedeutung.*
- (3) *Die Beurlaubung erfolgt für die Dauer eines Semesters. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist nur bei besonders nachzuweisenden Gründen zulässig; sie erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der oder die Studierende das Fortbestehen des Beurlaubungsgrundes für jedes Semester im Zeitraum der Rückmeldung unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen erneut nachweist. Während der Beurlaubung für mehr als sechs Monate ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten (§ 10 Abs. 1 Satz 5 HG). Beurlaubte sind nicht berechtigt, Leistungsnachweise, Teilnahmevoraussetzungen oder Leistungspunkte zu erwerben oder Prüfungen abzulegen, es sei denn, es handelt sich um die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen oder den Erwerb von Leistungspunkten und Teilnahmevoraussetzungen, die Folge eines Auslands- oder Praxissemesters sind, für das beurlaubt worden ist.*
Studierende, die nach Abs. 2 Buchst. c) oder g) beurlaubt sind, dürfen auch während der Beurlaubung an Prüfungen teilnehmen.
- (4) *Dem Antrag auf Beurlaubung sind beizufügen:*
1. *das ausgefüllte Beurlaubungsformular,*
 2. *der Nachweis über die Zahlung von zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen,*
 3. *eine schriftliche Begründung des Antrags unter Beifügung geeigneter Nachweise zur Belegung des wichtigen Grundes.*
- Für die Beurlaubung nach Abs. 2 Buchst. c) sind dies insbes. die Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder, eine Haushaltsbescheinigung (erhältlich bei Gemeinde oder Bezirksrathaus) sowie Heiratsurkunde oder Sorgerechtserklärung. Für die Beurlaubung nach Abs. 2 Buchst. g) sind aussagefähige Unterlagen erforderlich, wie z. B. Bescheid über Zahlung von Pflegegeld, ein einfaches Attest eines behandelnden Arztes ist nicht ausreichend.
- (5) *Der Antrag auf Beurlaubung ist, mit Ausnahme des Grundes nach Absatz 2 b), bis zum 10.05. für das Sommersemester und bis zum 10.11. für das Wintersemester zu stellen. Eine Beurlaubung für das abgelaufene Semester ist nicht zulässig.*
- (6) *Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist außer in den Fällen des Absatzes 2 a) und b) grundsätzlich nicht zulässig.*
Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nur in den Fällen des Absatzes 2b) zulässig.
- Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Jede Änderung der Anschrift werde ich dem Studienbüro unverzüglich anzeigen.**

Ort / Datum: _____

Unterschrift: **X** _____